

## PROTOKOLL



Zu der auf **Freitag**, den **25.08.2017**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

### **VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:**

#### **CDU-Fraktion**

Ergler, Volker  
Frank, Elvira  
Gutperle, Jürgen  
Käser, Hannah  
Kempf, Bastian  
Kruhmann, Torben  
Renner, Engelbert  
Ringhof, Martin  
Schübeler, Norbert **Stv.-Vorsteher**  
Weiße, Tobias  
Werle, Richard  
Winkler, Christoph

#### **SPD-Fraktion**

Atris, Hussein  
Forg, Klaudia  
Häfele, Andreas *kam um 19.20 Uhr*  
Hanf, Alicia  
Hofmann, Klaus  
Mayer-Kotlenga, Nina  
Neuß, Peter  
Rihm, Dieter  
Dr. Ritterbusch, Jörn  
Quarz, Klaus  
Schäfer, Daniel  
Wohlfart, Maximilian

#### **UBV-Fraktion**

Benz, Walter  
Bleiholder, Rolf  
Bleiholder, Urte  
Migenda-Wunderle, Rosemarie  
Nordmann, Rolf  
Toth, Anton  
Wunderle, Bernhard

#### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Klee, Wolfgang  
Winkenbach, Manfred

#### **Fraktion DIE LINKE**

Altinalan, Tugce Sebnem

#### **FDP-Fraktion**

Kammer, Bernhard  
Jünemann, Ralf

#### **WGV-Fraktion**

Kempf, Beate  
Kempf, Ralf

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Ruth Büchler, Sigrid Haas, Jörg Scheidel, Dr. Henrik Stülpner, Marcella Helbig, Helga Zöller-Helbig und Albert Weißenberger.

**VOM MAGISTRAT:**

Bürgermeister Matthias Baaß  
Erster Stadtrat Jens Bolze  
Stadträtin Hedwig Fraas  
Stadtrat Dieter Gross  
Stadtrat Thomas Klauder  
Stadtrat Helmut Kirchner  
Stadtrat Randoald Reinhardt  
Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher  
Stadtrat Hayrettin Vanli  
Stadtrat Günter Wolk  
Stadtrat Klaus Ziegler

Entschuldigt fehlten Stadtrat Gerd Brinkmann und Stadträtin Jenny Dieter

**ALS SCHRIFTFÜHRUNG:**

Ewert, Andrea                      Hauptamt - **Protokoll** -

**VON DER VERWALTUNG:**

Fleischer, Michael  
Schneider, Reiner  
Haas, Walter  
Ewert, Frank  
Hielscher, Marianne

**VOM AUSLÄNDERBEIRAT:**

Erdogan, Nurcan    Vertreterin des Ausländerbeirats

Entschuldigt fehlte der Ehrenvorsitzende des Ausländerbeirates, Herr Dr. Ebenezer Obo Edusa-Eyison

**VON DER PRESSE:**

Südhessen-Morgen  
Viernheimer Tageblatt

**ZUHÖRER:**

2

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Er gab bekannt, dass Herr Michael Baus von der SPD-Fraktion sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt habe. Schübeler sprach Herrn Michael Baus im Namen der Stadtverordnetenversammlung große Anerkennung für seine geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren aus. Er bedankte sich für dessen Engagement in der Stadtverordnetenversammlung, im Sozial- und Kulturausschuss, in der Fraktion sowie in der SPD, deren Vorsitz er einige Zeit innehatte.

Sodann hieß er seinen Nachrücker, den Ehrenstadtverordneten Klaus Quarz, herzlich in der Stadtverordnetenversammlung willkommen. Klaus Quarz werde außerdem den Sitz im Sozial- und Kulturausschuss sowie in der BK des Stadtbetriebs übernehmen. Sein Stellvertreter in der BK werde das bisherige ordentliche Mitglied Maximilian Wohlfahrt.

Anschließend sprach der Stv.-Vorsteher dem Stadtverordneten Volker Ergler zur Geburt seines Sohnes Niklas die besten Wünsche aus und gratulierte den Stadtverordneten Claudia Forg, Dr. Jörn Ritterbusch, Marcella Helbig, Christoph Winkler, Bastian Kempf, Hussein Atris, Beate Kempf, Alicia Hanf und Jörg Scheidel nachträglich zu ihren Geburtstagen. Ganz besonders gratulierte er außerdem dem Stadtverordneten Walter Benz zu seinem heutigen Geburtstag.

Gegen das Protokoll Nr. 11/2017 der Sitzung vom 09.06.2017 gab es keine Einwände.

Zur Tagesordnung gab der Stv.-Vorsteher bekannt, dass TOP 7 „Einzelhandelskonzept/ Eckpunkte zur Einzelhandelsentwicklung der Stadt Viernheim“ abgesetzt und somit der bisherige Top 8 „Städtisches Grundstück Flur 15 Nr. 230/1...“ als Top 7 in nicht-öffentlicher Sitzung beraten werde.

- - -

### TAGESORDNUNG:

1. Suche nach Wohnraum
2. Soziale Wohnraumförderung - Erwerb von Belegungsrechten 2017;  
Anmeldung von Bauvorhaben der Baugenossenschaft Viernheim für eine Förderung im Bauprogramm 2017; hier: städtische Komplementärförderung
3. Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO
4. Prüfung der Jahresrechnung 2015 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße
5. Generalentwässerungsplan mit Stand April 2017  
Hydraulische Gefährdungsanalyse (Überflutungsschutz)
6. Stadtentwicklungskonzept Wohnen und Gewerbe

#### Nicht-öffentlicher Sitzungsteil:

7. Städtisches Grundstück Flur 15 Nr. 230/1, Wiesenstr. 71A, 4.077 m<sup>2</sup>;  
Abschluss eines Kaufvertrages

### 1. Suche nach Wohnraum

**Bezug:** Vorlage des Bürgermeisters vom 25.07.2017.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen berichtete der Ausschussvorsitzende Bastian Kempf. Die Diskussion habe sich insbesondere um die Frage gedreht, ob die Stadt als aktiver Teilnehmer auf dem Markt der Wohnungserrichtung und -vermarktung tätig werden und an welchem der vorgelegten Standorte dies geprüft

werden solle. Der Ausschuss empfehle der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich, dass die Stadt einen Externen mit der Projektentwicklung beauftrage und hierbei die Standorte Peter-Minning-Straße 23-37, die Fläche zwischen TiB und Industriestraße sowie zwischen Friedrich-Ebert-Straße und dem Rübemann-Gelände mit untersuche.

Im Anschluss gab Stv. Kempf die Stellungnahme der CDU-Fraktion ab:

Er betonte die Wichtigkeit des Themas, da Wohnraum und insbesondere bezahlbarer Wohnraum in Viernheim knapp sei. Aus diesem Grund plädiere auch seine Fraktion dafür, die Projektentwicklung erfahrenen Investoren, wie z. B. der Baugenossenschaft zu überlassen. Die städtische Komplementärförderung an sozialer Wohnraumförderung sei der richtige Weg. Wenn es einen Investor für die Projektentwicklung gebe, werde die CDU-Fraktion die Bereitstellung entsprechender Grundstücke und Belegungsrechte unterstützen.

Den Standort Friedrich-Ebert-Str. 31 halte man für ungeeignet, da eine Folgelösung für die derzeitigen Bewohner geschaffen werden müsse.

Zusammenfassend betonte er, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich die Suche nach Wohnraum unterstütze, die Stadt jedoch nicht selbst tätig werden, sondern die Projektentwicklung einem erfahrenen Investor überlassen solle.

Stv. Dieter Rihm (SPD-Fraktion) schloss sich seinem Vorredner an, dass der Bedarf an Wohnungen und insbesondere an bezahlbarem Wohnraum unbestritten sei. Es sei erforderlich, dass man auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen eingehe, denn nicht jede Wohnung, die auf dem freien Markt angeboten werde, sei für jeden zugänglich. Leider biete auch der soziale Wohnungsbau keine Garantie, jedes Klientel in eine Wohnung zu vermitteln. Beispielsweise hätten Personen mit Schufa-Einträgen, trotz Wohnberechtigungsschein, keine Aussicht auf eine Wohnung bei der Baugenossenschaft, so Dieter Rihm. Dies zeige, dass der Bauträger Baugenossenschaft dieses Problem, das eine bestimmte Personengruppe auf dem Wohnungsmarkt habe, nicht lösen wird. Die Stadt Viernheim sei zur Daseinsfürsorge verpflichtet und müsse sich darum kümmern, dass auch diesen Menschen Wohnraum zur Verfügung gestellt werde. Die SPD-Fraktion sei hier für eine offene, pragmatische Lösung und wolle nicht von vornherein ausschließen, dass die Stadt als Bauträger auftritt. Das Ziel, allen Wohnraum zu ermöglichen, müsse im Sinne der Daseinsfürsorge an erster Stelle stehen, gleichwohl welcher Bauträger (extern oder intern) hier tätig werde. Insofern halte seine Fraktion die Formulierung aus der Beschlussvorlage „Die Stadt Viernheim soll den direkten Zugriff auf die Wohnungen haben, was nicht ausschließt, dass die Gebäude von Dritten erstellt werden“ für angemessen und lehne es ab, dass die Stadt als Bauträger ausgeschlossen werde.

Gleichwohl halte man die von der Verwaltung vorgenommene Priorisierung und Reihung der ausgewählten Standorte für nachvollziehbar und unterstütze diese.

Grundsätzlich gebe es bei der Suche nach Wohnraum keinen Königsweg, man brauche einen langen Atem. Aber die ersten Schritte würden nun unternommen. Insbesondere aufgrund der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen müsse flexibel und differenziert vorgegangen werden, was die Verwaltung hier tue. Zudem müsse die Gesamtbevölkerung weiter in die Pflicht genommen und darauf hingewirkt werden, dass auch auf dem privaten Wohnungsmarkt Wohnraum akquiriert werden könne.

Für die UBV-Fraktion sprach Stv. Walter Benz. Seine Fraktion schließe sich der Meinung der CDU-Fraktion an, dass die Stadt Viernheim nicht der richtige Partner sei, um als Bauträger aufzutreten, zumindest nicht im sozialen Wohnungsbau. Dies sollte

durch einen erfahrenen Bauträger erfolgen. Er machte die Rechnung auf, dass aufgrund von gesetzlichen Vorgaben für Neubauten (wie z. B. der Stellplatzverordnung und der Energieeinsparverordnung) mehr Ausgaben getätigt werden müssten, als für die Zielgruppe erforderlich sei (beispielsweise müssten für den Neubau der Obdachlosenunterkunft Friedrich-Ebert-Str. Stellplätze errichtet werden, obwohl die Bewohner nicht in der Lage seien, sich ein Auto zu leisten). Dies verdeutlichte er am Beispiel der Stadt Bensheim, die über 1 Mio. € Ausgaben habe, um solche Gebäude zu bewirtschaften. Deshalb versuche Bensheim nun, diese dem Bauträger „Baugenossenschaft“ zu übertragen, um aus dieser hohen Kostenfalle herauszukommen.

Zu der Argumentation, dass die Baugenossenschaft ein bestimmtes Klientel nicht in ihren Wohnungen akzeptiere (z. B. wg. Schufa-Einträgen) schlug Benz vor, dass diese in Privatwohnungen untergebracht werden könnten, die im Rahmen des Projekts „Vermiete doch an die Stadt“ zur Verfügung stehen. Er frage sich, ob man diesen Versuch schon unternommen habe.

Die UBV-Fraktion störe sich an dem hohen finanziellen Aufwand solcher Bauvorhaben, den sich die Stadt in ihrer derzeitigen Finanzlage nicht leisten könne, deshalb plädiere man ebenfalls dafür, dass die Stadt Viernheim nicht als Bauträger auftritt.

Bürgermeister Baaß nahm zur Frage der „Bauträgerschaft“ Stellung: Wer die Wohnungen baue, sei derzeit nicht zu entscheiden. Diese Entscheidung sei zu treffen, wenn ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verschiedener Varianten durchgeführt sei. Im Moment gehe es ausschließlich um mögliche Standorte, aber nicht um die Frage, wer die Wohnungen baut. Er lege allerdings sehr viel Wert darauf, dass die Stadt Viernheim am Ende alleine bestimmen könne, wer einzieht, nur so könne ein Teil der Zielgruppe auch tatsächlich eine Wohnung erhalten. Natürlich sei es der Stadtverordnetenversammlung unbenommen, heute ihren politischen Willen dazu zu erklären, dies entbinde aber weder die Verwaltung noch die Stadtverordnetenversammlung von einer Entscheidung anhand eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches. Dieser werde auf jeden Fall noch vorgenommen.

Des Weiteren gab der Bürgermeister den Hinweis, dass es für den Standort TiB erste, sehr rudimentäre Überlegungen gebe, die Nutzung der Waggons nicht dauerhaft fortzuführen. Zum anderen ziehe der Verein Lernmobil einen alternativen Standort in Betracht, wenn die Nutzung der Liegenschaft am Schlangenpfad zu gegebener Zeit nicht mehr fortgeführt werden könne. Eine Unterbringung des Vereins auf dem TiB-Gelände wäre denkbar. Diese Überlegungen schlossen den Wohnungsbau an diesem Standort zwar nicht aus, die verschiedenen Belange müssten jedoch entsprechend in Betracht gezogen und koordiniert werden.

Gleichzeitig wies der Bürgermeister darauf hin, dass es nicht nur um problematisches Klientel gehe und zitierte ausdrücklich aus der Vorlage: „...aber ganz bewusst nicht ausschließlich, auch jenen Personengruppen zu einer Wohnung verholfen werden, die keinen Zugang in eine bestehende Sozialwohnung haben. Es geht dabei nicht um Obdachlosenunterkünfte, sondern um Mietwohnungsbau“.

In der perspektivischen Stadtentwicklung sei es weitgehend gelungen, soziale Brennpunkte zu vermeiden und eine gute Mischung in allen Teilen des Stadtgebiets zu erzielen. Dies sei ein wichtiger Wert, den es für die Zukunft zu erhalten gelte.

Zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Erwerb von Belegungsrechten“ führte Herr Baaß aus, dass es bei der in der Vorlage gewählten Formulierung um Personengruppen gehe, die bei der Baugenossenschaft keine Wohnung erhielten, sei es, weil die Menge nicht vorhanden sei oder sich die Baugenossenschaft gegen eine Aufnahme in die Wohngemeinschaft ausspreche. Insofern beinhalte der Ausdruck

„Belegungsrecht“ nicht automatisch die Garantie, jede Person unterzubringen. Die Stadt unterbreite der Baugenossenschaft Vorschläge, aus denen Mieter gem. des „Benennungsrechts“ ausgewählt würden.

Zur Anmerkung von Stv. Walter Benz erläuterte der Bürgermeister, dass die Stadt mit der Baugenossenschaft über die Variante „Anmietung und Weitervermietung durch die Stadt“ gesprochen habe. In Einzelfällen habe die Baugenossenschaft dieser Vorgehensweise zugestimmt, wolle dem aber nicht pauschal stattgeben.

Um auf Grundlage der Beratungen im Bauausschuss über den geänderten Beschlussvorschlag zu beraten, stellte der Stadtverordnetenvorsteher einen Antrag zur Geschäftsordnung auf eine kurze Sitzungsunterbrechung.

----- 5-minütige Sitzungspause -----

### **Beschluss:**

1.

Die Stadtverordneten-Versammlung ist mit der dargelegten Vorgehensweise einverstanden. Ungenutzter Wohnraum soll mittels der Aktion „Vermiete doch an die Stadt“ dem Wohnungsmarkt zugeführt werden. Die beabsichtigte Erhöhung der Anzahl der Wohnungen mit Belegungsrecht wird begrüßt.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

### **Beschluss:**

2.

Für neue städtische Wohnungen werden die Standorte Peter-Minnig-Straße und Friedrich-Ebert-Straße (TiB) sowie Friedrich-Ebert-Straße (Gelände zwischen Straße und Rübemann-Gelände) priorisiert und die Verwaltung mit den weiteren Vorarbeiten beauftragt. Die Stadt selbst soll nicht als Bauträger tätig werden. Die Möglichkeit eines Investors soll geprüft werden.

**Abstimmung:** 24 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Bürgermeister, 1. Stadtrat, Sozialamt, ASU, BVLA

## **2. Soziale Wohnraumförderung – Erwerb von Belegungsrechten 2017; Anmeldung von Bauvorhaben der Baugenossenschaft Viernheim für eine Förderung im Bauprogramm 2017; hier: städtische Komplementärförderung**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 28.07.2017.

Stv. Jürgen Gutperle berichtete über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Der Ausschuss habe einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen. Die CDU-Fraktion begrüße die gemeinsame Vorgehensweise von Baugenossenschaft und Stadt und stimme dem Antrag zu.

Stv. Dieter Rihm schloss sich seinem Vorredner an. Auch die SPD-Fraktion begrüße den Beschlussvorschlag. Wie eingangs bereits erwähnt, sei dies ein Weg, um Wohnraum für den Personenkreis zu schaffen, der am freien Markt keine Aussicht auf eine Wohnung hätte.

Stv. Walter Benz folgte seinen Vorrednern, dass auch seine Fraktion die Vorgehensweise gut heie, weil diese Lsung besser sei, als wenn die Stadt als Bautrger auftrete. Da die Fehlbelegungsabgabe zweckgebunden verwendet werden soll, stelle sich seiner Fraktion die Frage, ob die Einnahme aus der Fehlbelegungsabgabe ausreiche, um den Bedarf zu decken.

Brgermeister Baa antwortete darauf, dass die Verwaltung zur Fehlbelegungsabgabe gesondert informieren werde. Zwischenzeitlich seien alle entsprechenden Wohnungsinhaber berprft und es wrden grob 92.000 € pro Jahr vereinnahmt. Whrend 85 % davon zweckgebunden zu verwenden seien, wren 15 % zur Deckung des Verwaltungsaufwands zu vereinnahmen. Da der tatschliche Verwaltungsaufwand hher sei, stnden noch Gesprche mit dem Landkreis aus.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschliet, dass sich die Stadt bei der Frderung zum Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum (Antrag der Baugenossenschaft Viernheim eG) mit einem Zuschuss in Hhe von 1,-- €/m<sup>2</sup> frderfhiger Wohnflche multipliziert mit der Bindungsdauer in Monaten beteiligt.

Die ntigen Haushaltsmittel werden in den Folgejahren veranschlagt. Die zweckgebundenen Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe werden hierfr verwendet.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)*

**Auszug:** ASU, Kmmereiamt, Brgermeister, Sozialamt

### **3. Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gem § 123a HGO**

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 06.06.2017.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen, berichtete der Ausschussvorsitzende Jrgen Gutperle.

**Beschluss:**

1. Die stdtischen Gremien nehmen vom Beteiligungsbericht gem 123 a HGO Kenntnis.
2. In den Amtlichen Verkndungsblttern soll nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auf die Mglichkeit der Einsichtnahme im Hauptamt fr einen Zeitraum von 4 Wochen ab Bekanntmachung hingewiesen werden.
3. Der Bericht soll auch auf der Homepage der Stadt Viernheim verffentlicht werden.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)*

**Auszug:** Hauptamt, Kmmereiamt

### **4. Prfung der Jahresrechnung 2015 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstrae**

**Bezug:** Vorlage des Kmmereiamtes vom 20.07.2017.

Nach Beantwortung einer bilanztechnischen Frage zum Thema Rathaus, habe der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Entlastung des Magistrats fr die Jah-

resrechnung 2015 zugestimmt und der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, ebenso zu verfahren.

**Beschluss:**

Die Stadtverordneten-Versammlung erteilt dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Kämmereiamt

## **5. Generalentwässerungsplan mit Stand April 2017** **Hydraulische Gefährdungsanalyse (Überflutungsschutz)**

**Bezug:** Vorlage der Stadtwerke/Stadtentwässerung vom 03.08.2017.

In seiner Berichterstattung aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen informierte der Ausschussvorsitzende Bastian Kempf, dass es keine nennenswerte Aussprache gegeben habe, was an der sehr ausführlichen Informationsveranstaltung liegen dürfte, in der Verwaltung und Stadtwerke einen detaillierten Situationsbericht abgaben. Der Ausschuss habe der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen.

Die CDU spreche sich für diese Investitionen aus, um für Unwetter- und Starkregenereignisse gut gerüstet zu sein, schloss er die Stellungnahme seiner Fraktion an.

Stv. Gutperle schloss sich den Worten seines Vorredners an, der Haupt- und Finanzausschuss sei einstimmig der Beschlussempfehlung gefolgt.

Für die SPD-Fraktion sprach Stv. Claudia Forg. Ihre Fraktion werde diesem Beschlussvorschlag zustimmen. Wie die Untersuchungen gezeigt hätten, ist die Kapazität des Viernheimer Kanalnetzes nicht ausreichend, deshalb sehe die SPD dringenden Handlungsbedarf. Die Stadt stehe den Bürgern gegenüber in der Verantwortung, dass sie die Entwässerung des Stadtgebietes gem. den DIN-Normen anpasst und gewährleistet.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass mit den Planungen für die geplanten Kanäle der Priorität 1 (Karl-Marx-Str., Einbindung Pumpwerk Saarlandstr., Kreuzstr., Siegfriedstr., Illertstr., Friedrich-Ebert-Str. Industriestr. bis auf Höhe Einfahrt städtischer Bauhof) begonnen werden soll.

Die Listen der überflutungsgefährdeten Straßen, die sich aus den Simulationsberechnungen bei 20- und 30 jährlichen Regenereignissen ergeben, sollen in geeigneter Form veröffentlicht werden.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Stadtwerke / Stadtentwässerung

## **6. Stadtentwicklungskonzept Wohnen und Gewerbe**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 07.08.2017.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Das Büro Georg Consulting habe in der Bauausschuss-Sitzung erneut sehr detailliert zum Thema Stadtentwicklungskonzept Wohnen und Gewerbe berichtet, informierte Ausschussvorsitzender Bastian Kempf. Das Büro gab hierbei auch eine Gesamtschau über die Zusammenhänge (Einnahmen Gewerbesteuer und Einkommenssteuer, Zuzug, Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten, etc.). Der Ausschuss habe einstimmig empfohlen, dem weiteren Procedere - wie vorgeschlagen - zuzustimmen.

Der Entwurf für das Stadtentwicklungskonzept Wohnen und Gewerbe, mit dem man sich nun schon seit geraumer Zeit befasse, sei ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Datengrundlage für weitere Maßnahmen in der Stadtentwicklung, schloss der Stv. Kempf die Stellungnahme seiner Fraktion an. Insofern werde man dem Beschlussvorschlag zustimmen.

**Beschluss:**

Der vom Büro Georg Consulting vorgelegte Entwurf für ein Stadtentwicklungskonzept Wohnen und Gewerbe wird zur Kenntnis genommen.

Der vorliegende Entwurf für ein Entwicklungskonzept wird für die Dauer von mindestens 4 Wochen offengelegt und online gestellt. In einer Bürgerveranstaltung soll der Entwurf unter Beteiligung der Fachplaner vorgestellt werden. Dabei sollen auch wichtige Informationen aus vorliegenden Fachgutachten aus anderen Bereichen (Einzelhandelskonzept, Landschaftsplan, Verkehrsentwicklungsplan, Innenstadtkonzept „Aktive Kernbereiche“) eingebracht werden. Zur Bürgerinformationsveranstaltung sollen alle relevanten Interessengruppen und Verbände eingeladen werden.

Nach Abschluss der Erörterung in der Bürgerschaft soll das Konzept zusammen mit den eingegangenen Stellungnahmen und Positionen erneut zur Beratung in den Ausschuss und die Stadtverordnetenversammlung gebracht werden.

**Abstimmung:** 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** ASU

Vor den Beratungen zu TOP 7 verabschiedete Stv.-Vorsteher Norbert Schübeler die Pressevertreter/innen und Zuhörer/innen, ließ das Außenmikrofon ausschalten und stellte somit die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**7. Städtisches Grundstück Flur 15 Nr. 230/1, Wiesenstr. 71A, 4.077 m<sup>2</sup>; Abschluss eines Kaufvertrages**

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 09.08.2017.

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das städtische Grundstück Flur 15 Nr. 230/1, Wiesenstr. 71A, 4077 m<sup>2</sup>, zum Preis XXX € an die XXX, zu verkaufen.

**Abstimmung:** 29 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** BVLA, WiFö, Kämmeriamt

**ENDE DER SITZUNG: 20:10 Uhr**

**DER STV.-VORSTEHER:**

gez.: S c h ü b e l e r

**(Norbert Schübeler)**

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

gez.: E w e r t

**(Andrea Ewert)**

**F.d.R.d.A.**

**(Amtsrätin)**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Suche nach Wohnraum
2. Soziale Wohnraumförderung - Erwerb von Belegungsrechten 2017;  
Anmeldung von Bauvorhaben der Baugenossenschaft Viernheim für eine Förderung im Bauprogramm 2017; hier: städtische Komplementärförderung
3. Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO
4. Prüfung der Jahresrechnung 2015 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße
5. Generalentwässerungsplan mit Stand April 2017  
Hydraulische Gefährdungsanalyse (Überflutungsschutz)
6. Stadtentwicklungskonzept Wohnen und Gewerbe

Nicht-öffentlicher Sitzungsteil:

7. Städtisches Grundstück Flur 15 Nr. 230/1, Wiesenstr. 71A, 4.077 m<sup>2</sup>;  
Abschluss eines Kaufvertrages